

1. Änderung der Entgeltordnung

über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie Anlagen und Geräten der Gemeinde Hohengandern

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs.2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohengandern in der Sitzung vom 22.08.2018 die 1. Änderung der Entgeltordnung über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie Anlagen und Geräten der Gemeinde Hohengandern beschlossen.

1. Änderungen:

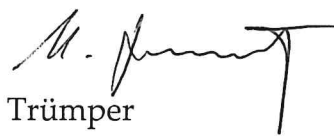
§ 5 Abs. 6 wird wie folgt ergänzt

Traktor mit Anhänger und Fahrer	40,00 €/Std.
Rasentraktor mit Fahrer	40,00 €/Std.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.09.2018 in Kraft.

Alle anderen Festlegungen der Entgeltordnung vom 14.03.2012 behalten Ihre Gültigkeit.

Hohengandern, den 22.08.2018



Trümper
Bürgermeister

